

Fragen zur Änderung des Arbeitgebers für die bisherigen Betriebe (für den ausgegliederten Betriebsteil) und zu deren Auswirkung auf betriebliche Verhältnisse

1. Aus welchem Trägerbetrieb ist der Betrieb / der Betriebsteil ausgegliedert worden?
 - Wer wird neuer Arbeitgeber des bisherigen Betriebs?
 - Wann wird der Arbeitgeberwechsel wirksam?
 - Hat der neue Arbeitgeber weitere Betriebe? Wenn ja,?

2. Welchen Betriebszweck verfolgt der bisherige Betrieb?

3. Wird dieser Betriebszweck mit dem Arbeitgeberwechsel verändert?

4. Gibt es beim neuen Arbeitgeber (bzw. gab es bis zum Übernahmzeitpunkt) außer dem übernommenen Betrieb weitere Betriebe, die denselben Betriebszweck verfolgen wie der bisherige Betrieb?

5. Gab es am Stichtag des Arbeitgeberwechsels zwischen den bisherigen und einem oder mehreren Betrieben (die nicht Trägerbetrieb der Kasse sind) des neuen Arbeitgebers organisatorische Verflechtungen auf den Gebieten
 - der Planung
 - der Entwicklung
 - der Produktion
 - des Vertriebes?

6. Welche organisatorischen Verflechtungen werden zum Stichtag des Arbeitgeberwechsels in den administrativen Bereichen bestehen,
 - der Personalverwaltung
 - der allgemeinen Verwaltung
 - der Buchhaltung oder des Rechnungswesens?

7. Werden zum Stichtag des Arbeitgeberwechsels organisatorische Verflechtungen über einen dritten Betrieb bestehen?

8. Wird der bisherige Betrieb zum Stichtag des Arbeitgeberwechsels
 - a) eine eigene technische Leitung
 - b) eine eigene kaufmännische Leitunghaben?

zu a)

zu b)

9. Wie viele Arbeitnehmer sind in dem bisherigen Betrieb vor und nach dem Arbeitgeberwechsel beschäftigt?
10. Wie viele Arbeitnehmer des übergangenen Betriebs waren vor dem Übergang bereits in dem Betrieb beschäftigt?
11. Wird zum Zeitpunkt des Arbeitgeberwechsels neues Personal eingestellt?
12. Aus welchem Betrieb stammen diejenigen Personen, die Leitungsfunktionen innehaben?
13. Könnte der bisherige Betrieb zum Stichtag des Arbeitgeberwechsels ohne einen oder mehrere Betriebe des neuen Arbeitgebers bestehen?
14. Gibt es sonstige Gesichtspunkte, die für die Beurteilung des Verhältnisses des bisherigen Betriebs zu den anderen Betrieben des neuen Arbeitgebers zum Stichtag des Arbeitgeberwechsels bedeutsam sein könnten?

Die vorgenannten Fragen sind vom Arbeitgeber zu beantworten.